

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2015-0412 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 17.02.2015 Einreicher: Bürgermeisterin
1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Barnekow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	08.12.2015
Gremium Gemeindevertretung Barnekow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Barnekow.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Absatz 2 d des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom [12.04.2005](#) (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom [13.07.2011](#) (GVOBl. M-V S. 777, 833), ist bei der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum zu Grunde zu legen, der bei der Straßenreinigung nicht mehr als fünf Jahre umfassen soll. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden. Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom [11.02.2010](#) war zu überarbeiten, da die für die Gebührensätze zu Grunde gelegte Kalkulation die Jahre 2006 bis 2008 umfasste.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Straßenwinterdienst sind im Kalkulationszeitraum gesunken und die Kosten für die maschinelle Straßenreinigung gestiegen. Die Einnahmen bei den Entgelten für die Straßenreinigung im Produktbereich 54500.43223 werden dadurch leicht erhöht.

Anlage/n:

- 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung mit Kalkulation
- Vergleich Gebührensätze alt/neu

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	

Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	